

WIFI Fördertipps

Förderungen für Privatzahler

□ Bildungsscheck des Landes Salzburg

Ziel dieser Fördermaßnahme ist die Verbesserung der arbeitsmarktbezogenen Qualifizierung einzelner Personen. Demzufolge wird eine berufsorientierte Weiterbildung oder Ausbildung gefördert, in welcher Qualifikationen vermittelt werden, die entweder unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind. Insbesondere soll diese Förderung auch Personen motivieren, Meister- und Befähigungsprüfungen in Handwerk und Gewerbe abzulegen und dadurch ihre persönliche Qualifikation zu stärken.

Die Höhe der Förderung beträgt **50% der Kurskosten**, wobei folgende Höchstbeträge festgelegt sind:

Allgemeiner Höchstbetrag für Kurse	€ 900,-
Meister- bzw. Befähigungsprüfung, Unternehmer/innen-Ausbildung	€ 2.000,-
Kurse von Personen über 50 Jahre; Kurse von Personen über 20 Jahre ohne Berufsausbildung bzw. nur mit Pflichtschulabschluss	€ 1.250,-

Bagatellgrenze: Kurskosten von weniger als € 200,- werden nicht gefördert.

Detaillinformationen und den Online-Antrag finden Sie unter: www.salzburg.gv.at/bildungsscheck

Förderstelle und Anschrift

Land Salzburg, Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus, Gemeinden
Südtiroler Platz 11, 5020 Salzburg
bildungsscheck@salzburg.gv.at

Ansprechpartner

Gerhard Walcher
E-Mail: g.walcher@salzburg.gv.at
Tel.: 0 662 / 80 42 - 36 81

□ Meister-Scheck

Das Land Salzburg übernimmt die Kosten für die Meisterprüfung (Prüfungsgebühr) zu 100%.

Auf die Kosten der Vorbereitungskurse für Meister- und Befähigungsprüfungen können mittels Bildungsscheck € 2.000,- Förderung in Anspruch genommen werden (max. 50% des Kursbeitrages).

Anträge können vom Kursteilnehmer beim Land ausschließlich über das Internet gestellt werden, die Teilnahme- bzw. Zahlungsbestätigungen sollten dann vom Bildungsträger über ein dafür vom Land Salzburg eingerichtetes Internetportal erfolgen. Eine Antragstellung in Papierform ist nicht möglich.

□ Steuervorteile durch Weiterbildung

Aufwendungen für berufliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen können von Privatpersonen als Werbungskosten beim zuständigen Finanzamt geltend gemacht werden. Infos erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt oder Steuerberater. <https://www.bmf.gv.at>

□ Bildungsdarlehen

Das bewährte Modell des Bausparens wurde auf Bildungs- und Pflegemaßnahmen ausgeweitet. Das Bauspardarlehen steht damit auch für Maßnahmen der Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung sowie für damit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Nebenkosten zur Verfügung.

□ Zinsenlose Teilzahlung

Zahlen Sie in Raten, ganz ohne Mehrkosten. Voraussetzung: Der Kurs dauert länger als 2 Monate und die letzte Rate wird spätestens vor Kursende bezahlt. **Rufen Sie uns an: Tel. 0 662 / 88 88 - 411, www.wifi.at/salzburg**

Förderungen des Arbeitsmarktservice

□ Individualförderungen des AMS

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie für Ihren Kursbesuch eine Förderung des AMS Salzburg erhalten.

□ Bildungskarenz

Wenn Sie mit Ihrem Dienstgeber eine Bildungskarenz oder eine Freistellung gegen Entfall der Bezüge auf Grundlage des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAG) oder nach gleichartigen bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen vereinbart haben, können Sie die Zuerkennung des Weiterbildungsgeldes beantragen.

□ Bildungsteilzeit

Wenn Sie mit Ihrem Dienstgeber eine Bildungsteilzeit auf Grundlage des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAG) oder nach gleichartigen bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen vereinbart haben, können Sie die Zuerkennung von Bildungsteilzeitgeld beantragen.

Details erfahren Sie beim Arbeitsmarktservice Salzburg, Tel.: 0 662/ 88 83 - 0, www.ams.at/sbg

Weitere Infos über Förderungen finden Sie unter: www.wifisalzburg.at/foerderungen

Das WIFI übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Aktuelle Informationen sind beim jeweiligen Fördergeber einzuholen.

WIFI Fördertipps

Förderungen für Lehrlinge

❑ **Lehrstellenförderung: Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung (Einreicher/Förderwerber: Lehrling)**

Unterstützt wird die **Teilnahme von Lehrlingen** im letzten Jahr der Lehrzeit oder von Personen, deren Lehrzeitende max. 12 Monate zurückliegt.

Der Bund übernimmt die gesamten Kosten der Teilnahmegebühr bis max. **€ 250,-** (inkl. allfälliger USt.) pro Kursteilnahme.

Detaillinfos und Auskünfte über die Förderbarkeit von Kursen erhalten Sie bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Salzburg, Stefanie Müller, Tel. 0662/8888-362, smueller@wks.at. Den Förderantrag finden Sie im Internet unter **www.lehre-foerdern.at**

Förderungen für Unternehmen

❑ **Bildungsscheck des Landes Salzburg**

Unternehmer können als Privatperson den Bildungsscheck des Landes Salzburg beantragen. Infos siehe oben (Privatzahler).

❑ **Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN)**

Das Arbeitsmarktservice (AMS) fördert mit dieser Beihilfe die Kosten für Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren Arbeitnehmern, um diese stärker in betriebliche Weiterbildungsaktivitäten einzubeziehen. Für Kurse bis längstens 31.12.2017. Sofern die Ausbildung zu einem vom AMS vordefinierten arbeitsmarktpolitischen Ziel beiträgt, sind folgende Personen förderbar:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit höchstens Pflichtschulabschluss
- Arbeitnehmerinnen mit Lehrabschluss bzw. Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit höherer Ausbildung als Pflichtschulabschluss, die das 45. Lebensjahr vollendet haben

Gefördert werden kann die Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen, überbetrieblich verwertbaren Kursen mit einer Dauer von mindestens 24 Stunden inkl. Pausen (=Netto-Lehrzeit mindestens 20 Stunden)

Nähere Informationen erhalten Sie unter **www.ams.at**

❑ **Lehrstellenförderung: Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen**

Diese Förderung gilt für alle Lehrverhältnisse. Gefördert werden Ausbildungsverbundmaßnahmen im Rahmen des Berufsbildes und Zusatzausbildungen über das Berufsbild hinaus im Ausmaß von 75 % der Kosten bis zu einer Gesamthöhe von € 2.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode. Maximal jedoch € 20.000,- pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb.

Zusätzlich können pro Lehrling **Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung** bis 75 % der Kurskosten bis zu einer Gesamthöhe von € 500,- pro Lehrling gefördert werden. Maximal € 5.000,- pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb.

Nachhilfekurse für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten auf Pflichtschulniveau (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache) werden mit 100 % gefördert, maximal € 3.000,- über die gesamte Ausbildungsperiode.

Weitere Informationen: Stefanie Müller, Tel. 0662/8888-362, smueller@wks.at, lehre.foerdern@wks.at und **www.lehre-foerdern.at**

❑ **Lehrstellenförderung: Förderungen für Ausbilder und Ausbilderinnen**

Voraussetzung = Ausbilderqualifikation. Die Förderhöhe beträgt 75 % der Kurskosten und maximal € 2.000,- pro Ausbilder und Kalenderjahr. Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen mit Bezug zur Ausbilderqualifikation (z.B. Persönlichkeitsbildung), aber keine beruflich-fachlichen Weiterbildungen. Informationen erhalten Sie unter **www.lehre-foerdern.at**

❑ **Steuervorteile durch Weiterbildung**

Als Betriebsausgabe: Unternehmer/innen können Aufwendungen für ihre berufliche Aus- und Weiterbildung als Betriebsausgabe steuerlich absetzen. Ebenfalls abzugsfähig sind Aufwendungen für umfassende Umschulungsmaßnahmen, die auf eine tatsächliche Ausübung eines anderen Berufes abzielen. Nicht abzugsfähig sind Aufwendungen für Ausbildungen, die der privaten Lebensführung dienen (z.B. Persönlichkeitsentwicklung, Esoterik, Sport, etc.).

Weitere Informationen finden Sie unter: **www.bmf.gv.at/steuern**

Weitere Infos über Förderungen finden Sie unter **www.wifisalzburg.at/foerderungen**

Das WIFI übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Aktuelle Informationen sind beim jeweiligen Fördergeber einzuholen.